

**Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 212/2
- Furth-Süd, Fesserstraße/Römerstraße (Wohnbebauung) -
und
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

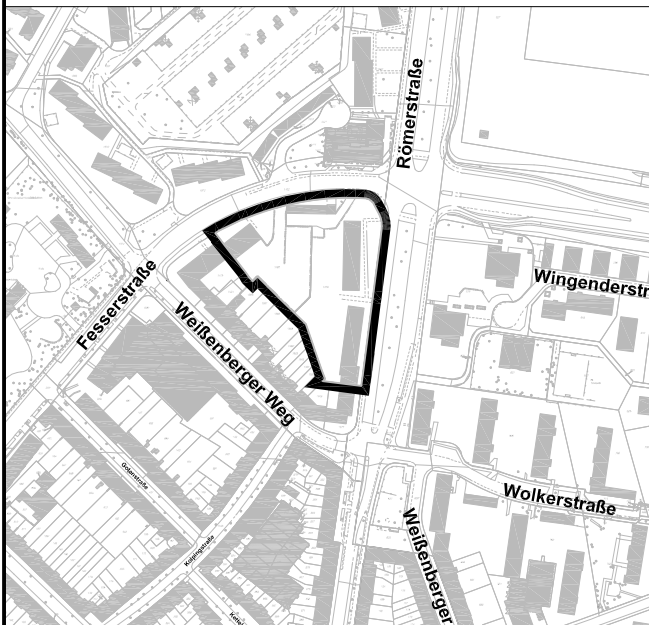
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 212/2 - Furth-Süd, Fesserstraße/Römerstraße (Wohnbebauung) - in der Fassung vom 21.10.2016 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 12 und 13 a BauGB in der derzeitigen gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 17 - Furth-Süd. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die beiden Flurstücke Gemarkung Neuss (3359), Flur 43, Flurstücke 1376 und 1480. Er umfasst eine Fläche von ca. 8.569 m². Das Plangebiet wird durch die Fesserstraße, die Römerstraße und die rückwärtige Grenze der Bebauung am Weißenberger Weg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist dem Ausschnitt der Stadtgrundkarte zu entnehmen.

**Bebauungsplan Nr. V 212/2
- Furth-Süd, Fesserstraße /
Römerstraße (Wohnbebauung) -**



**Geltungsbereich
des Bebauungsplans**

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 212/2 - Furth-Süd, Fesserstraße/Römerstraße (Wohnbebauung) - liegen mit Begründung **in der Zeit vom 12.01.2017 bis einschließlich 26.01.2017** im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 3.802 (Auskunft in Zimmer 3.800), zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstraße) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag**

**von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Während dieser Zeit können zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 212/2 - Furth-Süd, Fesserstraße/Römerstraße (Wohnbebauung) - Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.neuss.de (Startseite >Leben >Planen, Bauen, Verkehr >Bauleitplanung >aktuelle Bauleitpläne aktuell bzw. > Bauleitplanung aktuell, eingesehen werden - ohne Gewähr).

Neuss, den 04.01.2017

In Vertretung

Dr. Christiane Zangs

Beigeordnete für Schule, Bildung u. Kultur